

Bundesverband Mineralische Kreislaufwirtschaft und nachhaltige Entsorgung e. V.
Reinhardtstraße 16 in 10117 Berlin

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
Rudi-Dutschke-Straße 4
10969 Berlin
Referat B I 4 – Kreislauf- und klimagerechtes Bauen, Technik
Referat B II 3 – Bauordnungs-, Bauproduktenrecht, Grundsatz
Normung sowie Berlin/Bonn-Gesetz

per E-Mail:

BI4@bmwsb.bund.de

BI13@bmwsb.bund.de



End-of-Waste-Kriterien für Bau- und Abbruchabfälle des Joint Research Centers der Europäischen Kommission



sehr geehrte Damen und Herren,

als Bundesverbände, die Unternehmen der mineralischen Kreislaufwirtschaft und insbesondere Aufbereiter von RC-Baustoffen vertreten, haben wir uns bereits im April 2026 mit einem Schreiben an das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) gewandt, um auf Problemstellen mit Blick auf die geplanten EU-weiten End-of-Waste-Kriterien (EoW-Kriterien) für rezyklierte Gesteinskörnungen aus Bau- und Abbruchabfällen hinzuweisen. Das Joint Research Centre (JRC) der Europäischen Kommission hat hierzu am 12. Juni 2026 seinen finalen Vorschlag vorgestellt; die Veröffentlichung ist bis Ende des 3. Quartals 2026 vorgesehen.

Zu Ihrer Kenntnis senden wir Ihnen anbei den Foliensatz des Abschlussworkshops des JRC am 12. Juni 2026 (**Anlage 1**) sowie eine Zusammenfassung und erste Einordnung in Form eines Vortrags von der diesjährigen BKMNA Berliner Konferenz Mineralische Nebenprodukte und Abfälle (**Anlage 2**).

Die unterzeichnenden Verbände haben sich als Stakeholder in den Erstellungsprozess der Kriterien eingebracht, mit dem Ziel, eine möglichst unkomplizierte und mit den nationalen Rahmenbedingungen harmonisierte Umsetzung entsprechender „End-of-Waste-Kriterien“ (EoW-Kriterien) zu ermöglichen.

Datum:

14.08.2026

Ansprechpartner:

Maximilian Meyer

Telefon:

030/ 20 005 27-62

E-Mail:



Geschäftsstelle:

Reinhardtstraße 16

10117 Berlin

Telefon: 030/ 20 005 27-62

Telefax: 030/ 20 005 27-61

E-Mail: info@bmke-verband.de

www.bmke-verband.de

Lobbyregister: [R000578](#)

Bankverbindung:

Deutsche Bank AG

BIC: DEUTDE33XXX

IBAN: DE63 3607 0050 0075 7211 00

Auch wenn bei der Ausarbeitung der Kriterien vereinzelte Anpassungen im Sinne der Praxistauglichkeit durch das JRC umgesetzt wurden, sehen die unterzeichnenden Verbände weiterhin eine Vielzahl schwerwiegender Probleme bei den Kriterien.

Mit der zeitnah geplanten Veröffentlichung des JRC–Fachberichts beginnt der politische Prozess auf europäischer Ebene, in dem entschieden wird, ob und in welcher Form die Kriterien – etwa als Durchführungsrechtsakt oder über die harmonisierten Produktnormen der EU–Bauprodukteverordnung (EU–BauPVO) – eingeführt werden. Da die Ausgestaltung erhebliche Konsequenzen für den Wohnungs– und Infrastrukturbau sowie den Straßenbau in Deutschland hätte, möchten wir Sie als zuständiges Ressort frühzeitig für die Thematik sensibilisieren und um Ihre Unterstützung im weiteren Verfahren bitten.

Zentrale Konsequenzen des JRC–Vorschlags

Der JRC–Vorschlag in seiner jetzigen Form ist mit den bewährten nationalen Regelwerken (ErsatzbaustoffV / MVV TB) nicht harmonisiert und könnte in der Praxis zu folgenden schwerwiegenden Marktverwerfungen, die insbesondere rezyklierte Gesteinskörnung für Beton und ungebundene Tragschichtgemische für den Straßenbau betreffen würden, führen:

1. Verfügbarkeit von RC–Baustoffen sinkt

Die Umsetzung des JRC–Vorschlags führt zu erheblichem zusätzlichem bürokratischen, personellen und finanziellen Aufwand für Aufbereiter bei gleichzeitig geringem Mehrwert, da die nationalen Regelungen (ErsatzbaustoffV, MVV TB) für die Verwendung ohnehin parallel eingehalten werden müssen. Ein Verbleib im Abfallstatus ist nicht möglich, da Abfälle aus Sicht der EU–Kommission nach neuester Lesart nicht mehr auf dem Markt gehandelt werden dürfen, wenn Sie der EU–BauPVO unterliegen (Anm.: Die betroffenen Industrieverbände haben dazu unisono eine gegenteilige Auffassung). Können Hersteller den zusätzlichen Aufwand nicht tragen, weichen sie absehbar auf Verwendungen aus, die nicht unter die EU–BauPVO fallen (z. B. Erdbauwerke). Damit drohen rezyklierte Gesteinskörnungen für den Hochbau (Beton) und den qualifizierten Straßenbau (Frostschutz– und Tragschichten) als Marktsegment zu verschwinden mit direkten Folgen für die Rohstoffversorgung im Bau– und Verkehrssektor.

2. Zusätzlicher Druck auf ohnehin knappen Deponieraum

Stehen alternative, nicht der EU–BauPVO unterliegende Verwendungswege nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung, bleibt Aufbereitern nur der Weg der Beseitigung. Deponiekapazitäten sind bereits heute knapp bemessen und nicht auf signifikante zusätzliche Mengen mineralischer Bauabfälle ausgelegt. Dies führt zu längeren Transportwegen und erheblich steigenden Entsorgungskosten.

3. Höhere Baukosten – auch für die öffentliche Hand

Sollten Aufbereiter den Mehraufwand zum Nachweis des Abfallendes dennoch auf sich nehmen, werden die zusätzlichen Kosten zwangsläufig an die Kunden weitergegeben. Bauen wird sich

entsprechend verteuern. Dies träfe insbesondere die öffentliche Hand als größten Auftraggeber der Bauwirtschaft und liefe damit den Zielen von Kosteneffizienz und Ressourcenschonung im Bau- und Verkehrssektor zuwider.

Fachlicher Hintergrund

Diese Konsequenzen resultieren im Kern aus folgenden Mängeln des JRC-Vorschlags:

- Grenzwerte und Parameterumfang wurden nicht risikobasiert, sondern durch Zusammenfassung bestehender mitgliedstaatlicher Regelwerke abgeleitet ohne Berücksichtigung unterschiedlicher Untersuchungs- und Analysemethoden. Eine Auswertung der Universität Tübingen auf Basis von Daten des Qualitätssicherungssystems Recycling-Baustoffe Baden-Württemberg (QRB) zeigt, dass ein Großteil der vom JRC vorgeschlagenen Parameter für die risikobasierte Bewertung von Bau- und Abbruchabfällen nicht relevant ist und im Rahmen der ErsatzbaustoffV auch nicht geprüft wird.
- Die EU-BauPVO sowie die darauf basierenden harmonisierten Produktnormen sehen andere Eluatverfahren vor als die vom JRC gewählten Verfahren zur Bestimmung des Abfallendes. Doppelprüfungen mit abweichenden Ergebnissen wären die Folge ohne zusätzlichen Nutzen für Umwelt- oder Produktqualität.
- Der JRC-Vorschlag verlangt zusätzliche Nachweise für gefährliche Stoffe (REACH, POP) am Anlagenoutput. Die deutsche Praxis schließt gefährliche Stoffe bereits am Anlageninput aus. Eine erneute, umfangreiche Prüfung am Output ist technisch wie wirtschaftlich nicht sachgerecht und ohne belegten Zusatznutzen.

Bereits die Umweltministerkonferenz hat sich auf ihrer 105. Sitzung im November 2025 dafür ausgesprochen, dass eine entsprechende Regelung „möglichst unbürokratisch und praxistauglich“ sein müsse, „so dass keine Doppeluntersuchungen ergänzend zu den Anforderungen der Güteüberwachung der Ersatzbaustoffverordnung erforderlich werden und eine hohe Konformität mit den Vorgaben der Ersatzbaustoffverordnung sichergestellt ist.“ Mit dem aktuellen JRC-Vorschlag rückt dieses von uns ausdrücklich geteilte Ziel in weite Ferne.

Mit dem federführenden BMUKN stehen wir bereits im Austausch. Angesichts der möglichen erheblichen Auswirkungen auf Verfügbarkeit, Deponiekapazitäten und Baukosten bitten wir Sie, sich im anstehenden politischen Prozess mit der Europäischen Kommission im Rahmen der Positionierung der Bundesregierung mit Nachdruck für unbürokratische und praxistaugliche EoW-Kriterien einzusetzen, die konform mit den bewährten nationalen Regelungen sind und nicht zu einem unverhältnismäßigen und kostenintensiven Prüfregime führen. Vorzugswürdig wäre aus unserer Sicht eine Regelung zum Abfallende auf Grundlage der bestehenden nationalen Rechtsvorschriften.

Gerne möchten wir seitens der unterzeichnenden Verbände einen gemeinsamen Austausch mit dem Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN), dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB), dem Bundesministerium für Verkehr (BMV) und dem Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt) zu der Thematik anregen. Dies würde die Möglichkeit bieten, die jeweiligen fachlichen Positionen und Erwartungen der beteiligten Stellen frühzeitig abzustimmen, offene Fragestellungen gemeinsam zu erörtern und das weitere Vorgehen zu koordinieren.

Ein solcher Austausch sollte idealerweise vor dem Hintergrund der vorgesehenen Verknüpfung von Abfallende-Status und EU-BauPVO vor dem nächsten CPR Acquis-Termin für Gesteinskörnung im Herbst stattfinden.

Vielen Dank für die Berücksichtigung unseres Anliegens. Über eine positive Rückmeldung zu dem angedachten Austausch würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen

